BACKNANG BK

Stadt Backnang Sitzungsvorlage	Nr. 123/12/GR

Federführendes Amt	Stadtbauamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	13.09.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	27.09.2012	öffentlich

Neugestaltung Obere Walke/Uferweg (Bereich Regenüberlaufbecken Obere Walke bis Parkplatz Gartenstraße

Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Baubeschluss für die Neugestaltung Obere Walke/Uferweg (Murr-Promenade) im Bereich des Regenüberlaufbeckens Obere Walke bis zum Parkplatz Gartenstraße wird zugestimmt.

2. Einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei HHST. 6154-9540.002 in Höhe von 230.000 EUR wird zugestimmt. Da der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nicht überschritten werden darf, wird die Verpflichtungsermächtigung bei HHST. 6900-9620.001 (Hochwasserschutz Murr innerorts) in Höhe von 230.000 EUR umgeschichtet.

Haushaltsrechtliche Deckung	**HHSt.:**	6154-9540.002	----------
Haushaltsansatz:		0 EUR	----- EUR
Haushaltsrest:		0 EUR	----- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		0 EUR	----- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		0 EUR	----- EUR
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe):		230.000,-- EUR	----- EUR
Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung		230.000,-- EUR	----- EUR

Amtsleiter:	**Sichtvermerke:**					
	I	II	10	20	60	61
28.08.2012 _____ Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Um das Murrufer in der Oberen Walke attraktiver zu gestalten und die Bedeutung der Murr für die Stadt zu stärken soll der bereits bestehende Uferweg von der Bleichwiese bis zur Feuerwehr im Bereich der Oberen Walke fortgesetzt werden. Hierzu soll mittelfristig, nach Abschluss der Neuerschließung Obere Walke/Gartenstraße, die bestehende Straße Obere Walke zurückgebaut und der Uferweg erstellt werden.
Um bei Hochwasser die Überflutung der Gartenstraße zu verhindern ist bereits im Zuge des Neubau des Hochwasserpumpwerks Obere Walke die Obere Walke/der Uferweg im Bereich des Regenüberlaufbecken Obere Walke bis zum Parkplatz Gartenstraße, auf einer Länge von ca. 290 m, um ca. 50 cm bis 90 cm anzuheben und neu zu gestalten. Um jedoch die Überflutung der Gartenstraße zu verhindern sind noch weitere Hochwasserschutzmaßnahme (Hochwasserdamm und mobiler Hochwasserschutz im Bereich Parkplatz Gartenstraße) erforderlich.
In Zuge der Neugestaltung der Oberen Walke/des Uferwegs wird auch der bestehende Fußgängersteg zwischen der Oberen Walke und des Eugen-Adolff-Sportplatzes zurückgebaut.
Des Weiteren muss die Stadtwerke Backnang GmbH Ihre bestehende Gasleitung, die momentan an dem Fußgängersteg abgehängt ist, umlegen. Dazu werden die Stadtwerke im Jahr 2012/2013 die Murr mittels eines Dükers unterqueren.
Die Neugestaltung der Oberen Walke/des Uferweg im Bereich des Regenüberlaufbecken Obere Walke bis zum Parkplatz Gartenstraße erfolgt im Zuge der Kanalumlegung
Obere Walke/Gartenstraße und des Neubau des Hochwasserpumpwerks 3 Obere Walke.
Die Arbeiten für die „Neugestaltung Obere Walke/Uferweg (Bereich: Regenüberlaufbecken Obere Walke bis Parkplatz Gartenstraße)“, die „Kanalumlegung Obere Walke/Gartenstraße“ und den „Neubau des Hochwasserpumpwerk 3 Obere Walke - Rohbauarbeiten“ müssen vom Stadtbauamt Backnang und der Stadtentwässerung Backnang im September 2012 öffentlich ausgeschrieben werden um den Fertigstellungstermin der Kanalumlegung vom 31. März 2013 einhalten zu können.

Ablaufplan der Baumaßnahme:

- 17.09.2012 Öffentliche Ausschreibung der Baumaßnahme
- 11.10.2012 Submission der Ausschreibung
- 25.10.2012 Beschlussfassung Vergabe Gemeinderat
- November 2012 Beginn der Baumaßnahme
- Juli 2013 Fertigstellung der Baumaßnahme

ostenzusammenstellung (Kostenberechnung)

Baukosten Neugestaltung Obere Walke / Uferweg:	ca. 200.000 €
Nebenkosten* Neugestaltung Obere Walke / Uferweg:	ca. 5.000 €
Ingenieurhonorar** Neugestaltung Obere Walke / Uferweg:	ca. 25.000 €
Gesamtkosten	**ca. 230.000 €**

* *Bestandserfassungen; Vermessungsleistungen.*
** *Ingenieurhonorar der Stadt Backnang und des beauftragten Ingenieurbüros (Ingenieurbüro Frank GmbH).*

Haushaltsrechtliche Deckung

Im Haushaltsplan 2012 sind bei der HHSt. 6154-9520.002 keine Mittel und auch keine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Daher muss für die vorstehende Vergabe eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 230.000 EUR genehmigt werden.

Im Haushaltsplan 2012 ist für das Projekt Hochwasserschutz Murr innerorts (HHST. 6900.9620.001) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.100.000 EUR für das Jahr 2013 veranschlagt. Diese berechtigt zur Vergabe von Bauaufträgen bereits im Jahr 2012, auch wenn die Beträge erst im Folgejahr fällig werden. Diese Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2012 jedoch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, weshalb eine Umschichtung innerhalb des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 230.000 EUR möglich ist. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich dadurch nicht.